



POSITIONSPAPIER

Nachhaltigkeitskapitel und Nachhaltigkeit in EU-Handelsabkommen

Im Juli 2017 hatte die EU-Kommission in einem „Non-Paper“ verschiedene Optionen zur Verbesserung der bisherigen Nachhaltigkeitskapitel (*Trade and Sustainable Development Chapters - TSD*) in EU-Handels- und Investitionsabkommen zur Diskussion gestellt.¹ Am 26. Februar 2018 hat sie nun ihre Schlussfolgerungen aus den Konsultationen der letzten Monate präsentiert.²

VENRO, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung und das Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA) halten die von der Kommission vorgeschlagenen 15 „konkreten und praktikablen Aktionen“ für ungeeignet, um die Handelspolitik der EU nachhaltiger zu gestalten. Wir bedauern, dass sich die EU-Kommission auf Detailverbesserungen eines vom Ansatz her unzureichenden und unverbindlichen Instruments beschränkt, statt die vielen konkreten und konstruktiven Reformvorschläge aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Im neuen Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung zugesagt, „als Vorreiter für eine faire Handelspolitik“ einzutreten. Dort fordert sie „verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards in EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ gemäß der Agenda 2030.³ Wir erwarten daher von der Bundesregierung, dass sie die Vorschläge der Kommission als unzureichend zurückweist und stattdessen innerhalb der EU eine breite Debatte um eine nachhaltige Handelspolitik anstößt.

Handelsabkommen selbst befördern nicht nachhaltige Politik

Die EU-Kommission hatte in ihrem *Non-Paper* vom August 2017 große Probleme bei der Implementierung der bisherigen *TSD*-Kapitel anerkannt, wie zum Beispiel den Mangel an Ressourcen, die nicht erfolgte Nutzung des Streitschlichtungsverfahrens, die schwache Nutzung der *Domestic Advisory Groups (DAG)* durch die Zivilgesellschaft und den unklaren und mangelhaften Umgang mit Beschwerden. Auch die Kritik an fehlenden Sanktionsmöglichkeiten wird aufgegriffen.

Noch problematischer ist jedoch der verkürzte Grundansatz der bisherigen Nachhaltigkeitskapitel: Nach eigenem Bekunden beabsichtigt die Kommission mit diesen Kapiteln, „to maximise the leverage of increased trade and investment on issues like decent work, environmental protection, or the fight against climate change in order to achieve effective and sustainable policy change“.⁴ Handelsabkommen will sie als Druckmittel oder „Hebel“ nutzen, um Handelspartner zu einer nachhaltigeren Politik zu bewegen. Dieser Ansatz verkennt jedoch den grundlegenden Widerspruch, dass

¹ Europäische Kommission: Trade and Sustainable Development (TSD) chapters in Free Trade Agreements (FTAs), 11.7.2017: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/july/tradoc_155686.pdf

² Europäische Kommission: Feedback and way forward on improving the implementation and enforcement of Trade and Sustainable Development chapters in EU Free Trade Agreements, 26.2.2018: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/february/tradoc_156618.pdf

³ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Zeilen 653-658: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1

⁴ Fußnote 2, S. 1.

EU-Handels- und Investitionsabkommen selbst Bestimmungen enthalten, welche die Vertragspartner in vielen Bereichen zu einer nicht nachhaltigen Politik verpflichten oder diese begünstigen. Die Abkommen selbst gefährden damit die Umwelt und soziale Menschenrechte:

- Die nahezu vollständige Abschaffung von **Agarzöllen** durch Handelsabkommen der EU begünstigt die Dominanz transnationaler Konzerne in der Landwirtschaft. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) werden zum Beispiel die Verdrängung von Kleinbauernfamilien und weiterverarbeitenden Betrieben in Westafrika durch indirekt subventionierte Milchprodukte, Tomatenmark, Geflügelteile und Schweinefleisch aus der EU weiter forcieren.⁵ In den MERCOSUR-Staaten würde das geplante Abkommen mit der EU den Export von Soja, Zucker und Rindfleisch begünstigen, die unter erheblichem Pestizideinsatz, zum Teil Sklaverei ähnlichen Arbeitsbedingungen und auf Kosten des Regenwaldes und anderer wertvoller Ökosysteme produziert werden. Das Recht auf Nahrung und die Umwelt werden durch diese Politik massiv bedroht.⁶
- Bestimmungen zu **geistigen Eigentumsrechten** in EU-Handelsabkommen verpflichten Peru, Kolumbien und Mittelamerika zur Umsetzung des Sortenschutzabkommens der *Union for the Protection of Organic Varieties (UPOV)* in der Version von 1991. Damit müssen diese Staaten ihren Bäuerinnen und Bauern den Austausch und Weiterverkauf einmal erworbenen kommerziellen Saatguts während der 20-jährigen Geltungsdauer des Sortenschutzes gesetzlich verbieten. Die Wiederaussaat wird nur in Ausnahmen und gegen Lizenzgebühren an die kommerziellen Saatgutzüchter erlaubt. Nachbau, Tausch und Weiterverkauf von Saatgut sind in den Anden, im Amazonasgebiet und in Mittelamerika bisher gängige Praxis unter Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Ein Verbot steigert ihre Betriebskosten, erhöht ihre Abhängigkeit von Saatgutkonzernen, gefährdet die Saatgutvielfalt und das Menschenrecht auf Nahrung.⁷ Bestimmungen zur Datenexklusivität bei Pharmaversuchen gefährden zudem den Zugang ärmerer Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen Nachahmer-Medikamenten (Generika) gegen Krebs oder HIV und damit das Recht auf Gesundheit.
- Die Abschaffung von 98 Prozent der **Industriezölle** im EU-Abkommen mit Südkorea von 2011 ermöglichte der europäischen Automobilindustrie eine Verdreifachung ihrer Ausfuhren nach Südkorea innerhalb von fünf Jahren. 2014 waren vier Fünftel der aus Deutschland importierten Autos Dieselfahrzeuge. Kurz vor der Zustimmung zu dem Abkommen durch das Europäische Parlament hatte die koreanische Regierung der EU zugesagt, „dass die neue koreanische Gesetzgebung für Grenzwerte für CO₂-Emissionen für Autos sich auf europäische Automobilhersteller nicht schädlich auswirken würde“.⁸ Gewerkschaften hatten vor der

⁵ T. Reichert und J. Leimbach 2015: Billiges Milchpulver für die Welt. Das Auslaufen der EU-Milchquote und die Milcherzeugung und –exporte in Deutschland und der EU, AbL, Brot für die Welt, Germanwatch und Misereor:

<https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-billiges-milchpulver-fuer-die-welt-2015.pdf>

⁶ T. Fritz 2017: Das EU-Mercosur-Abkommen auf dem Prüfstand. Soziale, ökologische und menschenrechtliche Folgen, Misereor:

https://www.misereor.de/fileadmin/user_upload/Studie_Mercosur_Misereor.pdf

⁷ Erklärung von Bern mit Beteiligung von Brot für die Welt, Misereor u. a. 2014: Owing Seeds, Accessing Food: A Human Rights Impact Assessment of UPOV 1991 based on case studies in Kenya, Peru and the Philippines:

https://www.publiceye.ch/fileadmin/files/documents/Saatgut/2014_07_10_Owning_Seed_-_Accessing_Food_report_def.pdf

⁸ Pressemitteilung des Europäischen Parlaments: „EU-South Korea free trade agreement passes final hurdle in Parliament“, 17.2.2011:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20110216IPR13769/eu-south-korea-free-trade-agreement-passes-final-hurdle-in-parliament> und PowerShift u.a. 2018: Legitimising an Unsustainable Approach to Trade: A discussion paper on sustainable development provisions in EU Free Trade Agreements: http://s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2018/03/discussion-paper-on-tds_web.pdf

Unterzeichnung über Polizeigewalt und Massenverhaftungen gegen streikende Arbeiter/-innen berichtet.

- Die Abschaffung von **Exportbeschränkungen** durch EU-Handelsabkommen mit Peru, Kolumbien, Ecuador und Mittelamerika erleichtern europäischen Unternehmen den Zugang zu günstigen metallischen und Energierohstoffen. Das Gleiche will die Kommission auch in den Abkommen mit Mexiko und dem MERCOSUR erreichen. In den betroffenen Ländern werden dadurch die Möglichkeiten eingeschränkt, Staatseinnahmen und inländische Wertschöpfung zu generieren. Zugleich entsteht für Bergbaukonzerne ein zusätzlicher Anreiz zur Expansion des Rohstoffabbaus, der für gravierende Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen besonders anfällig ist.⁹
- **Investitionsschutzbestimmungen** in Handels- und Investitionsschutzabkommen schützen nicht nur das Eigentum von Auslandsinvestoren, sondern auch ihre vermeintlich „legitimen Erwartungen“ auf künftige Gewinne und ein stabiles Investitionsklima. Staaten, die gefährlichen Bergbau- oder Energieprojekten strengere Umwelt- und Sozialstandards auferlegen oder die Lizenz entziehen, drohen damit hohe Schadensersatzklagen von Investoren vor internationalen Schiedsgerichten.¹⁰ Dies haben auch die Schadensersatzklagen von Vattenfall gegen Deutschland wegen strengerer Wasserschutzbestimmungen im Kohlekraftwerk Moorburg sowie wegen des Atomausstiegs gezeigt. Ähnliche Bestimmungen in einem künftigen Investitionsschutzabkommen mit Myanmar könnten dort eine dringend notwendige Landreform und andere Maßnahmen zur Förderung sozialer Rechte behindern.¹¹

Will die EU ihre Handelspolitik nachhaltiger gestalten, muss sie in diesen und anderen Bereichen die gängigen Bestimmungen in ihren Abkommen einer grundlegenden Revision unterziehen und ändern. Mehrere NRO haben daher die aktuelle Debatte um verbesserte Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen als einen Versuch gewertet, einen nicht nachhaltigen handelspolitischen Ansatz durch wohlklingende Nachhaltigkeitsformulierungen zu legitimieren.¹²

Kommission ignoriert weitergehende Reformvorschläge für Nachhaltigkeitskapitel

Auch das ambitionierteste Nachhaltigkeitskapitel allein macht ein Handelsabkommen noch nicht nachhaltig. Ambitionierte Nachhaltigkeitskapitel können aber – ähnlich wie partizipative Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen vor Verhandlungsbeginn oder ein reformiertes Allgemeines Präferenzsystem – einen Baustein innerhalb einer grundsätzlich reformierten nachhaltigeren Handelspolitik darstellen. Zur Ausgestaltung solcher Kapitel haben NRO und Wirtschaftsvölker-

⁹ Heydenreich, Cornelia/Paasch, Armin 2017: Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte – Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand, Germanwatch/MISEREOR, S. 57-66: <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/energie-und-menschenrechte-bericht-2017.pdf>

¹⁰ Ebenda und: AITEC, CEO, PowerShift und TNI 2015: Ein Paradies für Umweltsünder. Wie Investorenrechte in EU-Handelsabkommen die Energiewende blockieren, Amsterdam, Berlin, Brüssel: https://power-shift.de/wp-content/uploads/2016/02/Ein-Paradies-f%C3%BCr-Umwelts%C3%BCnder_web.pdf

¹¹ C. Olivet und P. Vervest 2017: Myths and Risks of the EU-Myanmar Investment Protection Agreement: TNI, CIDSE, Misereor u.a.: <http://www.cidse.org/newsroom/eu-myanmar-investment-protection-agreement-many-risks-few-benefits.html>

¹² PowerShift u.a. 2018: Legitimising an Unsustainable Approach to Trade: A discussion paper on sustainable development provisions in EU Free Trade Agreements: http://s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2018/03/discussion-paper-on-tds_web.pdf

rechtler/-innen in den vergangenen Jahren daher mehrere konkrete Reformvorschläge erarbeitet:¹³

- Die Aufnahme einer verbindlichen Verpflichtung der Vertragspartner, internationale Abkommen zu Arbeitsrechten, Umwelt und Menschenrechten umzusetzen und ihre Gesetze und Politik mit den Bestimmungen dieser Abkommen in Einklang zu bringen. Gemäß Art. 3 und 21 des Lissabon-Vertrags muss die EU die Menschenrechte in ihrer Handelspolitik auch im Ausland achten und fördern.
- Die Aufnahme dieser Menschenrechtsverpflichtungen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in die **Allgemeine Ausnahmeklausel** von Handelsabkommen. Dadurch wäre explizit zu gewährleisten, dass die Bestimmungen zum Beispiel zu Marktöffnung, geistigem Eigentum oder Investitionen niemals Maßnahmen behindern dürfen, die der Umsetzung sozialer und anderer Menschenrechte, der Arbeitsrechte oder den Schutz der Umwelt zum Ziel haben. Im Konfliktfall hätten menschenrechtliche Verpflichtungen Vorrang vor Handels- oder Investitionsbestimmungen.
- Aufnahme eines Artikels zu **Investorenpflichten**, in dem die menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Sorgfaltspflichten von Auslandsinvestoren verbindlich vorgeschrieben werden. Im Falle von Verstößen würden den betreffenden Investoren die Vorteile aus dem Handelsabkommen aberkannt („*denial of benefits*“). Die Ahndung solcher Menschenrechtsverstöße sollte im Rahmen nationaler Rechtssysteme in den Heimat- und Gaststaaten der Unternehmen erfolgen.
- Zur Durchsetzung muss der zwischenstaatliche **Streitschlichtungsmechanismus in vollem Umfang** auch für Nachhaltigkeitsbestimmungen zur Verfügung stehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten die Möglichkeit erhalten, selber Beschwerde einzulegen, unabhängige Untersuchungen anzufordern und Streitschlichtungsverfahren zu initiieren. Als letztes Druckmittel zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitsbestimmungen sollten den Vertragspartnern auch **Sanktionen** zur Verfügung stehen, insbesondere der Entzug von Handelsvorteilen.
- Eine **Revisionsklausel** sollte die Vertragspartner zu regelmäßigen unabhängigen Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsfolgenabschätzungen während der Umsetzung der Handelsabkommen verpflichten. Im Falle von Konflikten mit den Nachhaltigkeitsbestimmungen sollten Handelsbestimmungen auf dieser Grundlage einer Revision unterzogen werden können.

Im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission und der Bundesregierung zum ersten *Non-Paper* der EU zu Nachhaltigkeitskapiteln haben NRO und Wissenschaftler/-innen diese und andere konstruktive Vorschläge aktiv eingebracht.¹⁴ Leider hat die Kommission diese Vorschläge

¹³ Vgl. Markus Krajewski und Rhea Hoffmann: Alternative Model for a Sustainable Development Chapter and related provisions in the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), The Greens/ European Free Alliance in the European Parliament, Brüssel 2016: http://reinhardbuetikofer.eu/wp-content/uploads/2016/08/Model-SD-Chapter-TTIP-Second-Draft-July_final.pdf, sowie: Lorand Bartels: A Model Human Rights Clause for the EU's international Trade Agreements, German Institute for Human Rights and MISEREOR, Berlin/Aachen 2014: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_A_Model_Human_Rights_Clause.pdf

¹⁴ Vgl. Misereor: Anmerkungen zum Non-Paper der EU-Kommission "Trade and Sustainable Development (TSD) chapters in EU Free Trade Agreements (FTAs)", Oktober 2017, sowie: M. Barbu u.a.: A Response to the Non-paper of the European Commission on Trade and

gänzlich außer Acht gelassen. Auch die Vorschläge von Bernd Lange, dem Vorsitzenden des Ausschusses für internationalen Handel im Europäischen Parlament, hat die Kommission in ihren Schlussfolgerungen nicht berücksichtigt. Dieser hatte unter anderem die Einführung eines Kollektivbeschwerdeverfahrens für Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen vorgeschlagen, das zur Durchsetzung von Arbeitsrechten auch die Möglichkeit von Geldzahlungen vorsieht.¹⁵ Die Kommission hat den Parlamentsausschuss an den Schlussfolgerungen ihrer Konsultation zu Nachhaltigkeitsabkommen in Handelsabkommen nicht beteiligt.

„Konkrete und praktikable Aktionen“ ohne Hebelwirkung

In ihren Schlussfolgerungen zur Konsultation des ersten *Non-Paper* hat die Kommission überdies die Option sanktionsbewehrter Nachhaltigkeitskapitel verworfen, da die Mehrheit das bisherige Modell der EU zur Durchsetzung der Nachhaltigkeitskapitel bevorzugt. Zudem hätten Handelspartner klar gemacht, dass sie die bisherige Bandbreite der Nachhaltigkeitsstandards in Kombination mit Sanktionen nicht akzeptieren würden.¹⁶ Stattdessen schlägt die Kommission daher 15 „konkrete und praktikable Aktionen“ vor. Dazu gehört eine bessere Zusammenarbeit der Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament sowie mit internationalen Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Wie diese Kooperation, über vermehrte Treffen und mehr Austausch hinaus, verbessert werden soll, bleibt jedoch vage.

Über ein Projekt im Umfang von drei Millionen Euro will die Kommission außerdem zivilgesellschaftliche Organisationen dabei unterstützen, ihre Rolle im Rahmen der „*Domestic Advisory Groups*“ (DAGs) zum Monitoring der Nachhaltigkeitskapitel wahrzunehmen. Damit verkennt die Kommission jedoch, dass die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen den DAGs wie auch den „*Joint Civil Society Forums*“ (CSFs) nicht in erster Linie aus finanziellen Gründen fernbleiben. Der Hauptgrund besteht vielmehr darin, dass diese Gremien ihnen keinerlei Einfluss auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Handelsabkommen verschaffen. Diese Skepsis wurde durch die (fehlende) Reaktion der Kommission auf konkrete Initiativen bestätigt. So hat die DAG unter dem EU-Südkorea-Abkommen im Januar 2014 und im Dezember 2016 die Europäische Kommission aufgefordert, Regierungskonsultationen über die massiven Arbeitsrechtsverletzungen in Südkorea zu initiieren. Obwohl das Europäische Parlament diese Forderung in einer Resolution vom Mai 2017 unterstützte, lehnte die Kommission dies ab.¹⁷ Zwar kündigt die Kommission nun an, die Regeln und Prozeduren der DAGs sowie der CSFs zu verbessern. Doch auch an diesem Punkt bleiben die Vorschläge vage.

Die Kommission schlägt ferner vor, dass sich die Vertragspartner der Handelsabkommen künftig dazu bekennen sollen, „*to promote Corporate Social Responsibility/Responsible Business Conduct (CSR/RBC)*“. Der bislang unveröffentlichte und nahezu unterschriftsreife Entwurf des Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Myanmar vom 29.06.2017 enthält im Nachhaltigkeitskapitel einen Artikel zu CSR, der die Vorstellungen der Kommission zu konkretisieren scheint (Kap. IV, Art. 6). Dort wird besonders die „*voluntary nature*“ von CSR betont. Die Vertragspartner vereinbaren darin, „*to promote CSR*“ sowie „*to encourage the uptake of responsible business*

Sustainable Development (TSD) chapters in EU Free Trade Agreements (FTAs), 26.9.2017:

https://warwick.ac.uk/about/partnerships/europe/events/tsd/a_response_to_the_nonpaper_26.09.17.pdf

¹⁵ P.T. Stoll, H. Gött und P. Abel 2017: Model Labour Chapter for EU Trade Agreements, Bernd Lange und FES: http://www.fes-asia.org/fileadmin/user_upload/documents/2017-06-Model_Labour_Chapter_DRAFT.pdf

¹⁶ Vgl. Fußnote 2, S. 2. und 3.

¹⁷ PowerShift u.a. 2018: Legitimising an Unsustainable Approach to Trade: A discussion paper on sustainable development provisions in EU Free Trade Agreements, S. 2: http://s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2018/03/discussion-paper-on-tsd_web.pdf

conduct“. Mit dieser Fixierung auf unverbindliche Maßnahmen auf freiwilliger Basis bleibt die Kommission weit hinter dem Stand der internationalen, europäischen und deutschen Debatte zu CSR und vor allem zu Wirtschaft und Menschenrechte zurück. Die Ankündigung, in asiatischen Partnerländern Ansätze zu nachhaltigen Lieferketten mit einem Projekt über neun Millionen Euro zu fördern, schafft hier keine Abhilfe.¹⁸

Wissenschaftler/-innen haben in der Vergangenheit und in einem Kommentar zum ersten *Non-Paper* gefordert, dass die Kommission bereits als Bedingung zur Ratifizierung von Handelsabkommen die Ratifizierung und effektive Implementierung internationaler Abkommen zu Arbeitsrechten, Menschenrechten und Umwelt einfordern sollte, wie die US-Regierung dies mit Blick auf ILO-Kernarbeitsnormen zum Teil praktiziert hatte.¹⁹ Zwar greift die Kommission diese Idee in ihren Schlussfolgerungen auf. Allerdings kann sie sich nicht dazu durchringen, die Ratifizierung der ILO Kernarbeitsnormen und multilateraler Umweltabkommen als Vorbedingung für den Abschluss von Handelsabkommen einzufordern, sondern will Partner zu diesem Schritt lediglich ermutigen („*encourage*“).²⁰

Grundlegender Kurswechsel in der Handelspolitik geboten

Deutsche Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen erwarten vor diesem Hintergrund, dass die Bundesregierung die Vorschläge der Kommission innerhalb des EU-Rats als unzureichend zurückweist und die Kommission auffordert, einen ambitionierteren Reformvorschlag vorzulegen, der die oben skizzierten Vorschläge aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft aufgreift. Um der im Koalitionsvertrag proklamierten Rolle als „Vorreiter“ für eine faire und nachhaltige Handelspolitik gerecht zu werden, darf die Bundesregierung zudem nicht beim Ansatz der EU stehen bleiben, klassisch auf Deregulierung abzielende Handels- und Investitionsabkommen mit (etwas) wirksameren Nachhaltigkeitskapiteln zu ergänzen.

Vielmehr müssen die Abkommen insgesamt einer kritischen Revision unterzogen werden: Die Beteiligten sollten sich nicht nur zu Nachhaltigkeitszielen verpflichten, sondern auch den notwendigen Politikspielraum erhalten, um diese Ziele auch umzusetzen. Ob dies dann einen weiteren Abbau (handels-)politischer Eingriffe in die Wirtschaft oder eine stärkere Regulierung erfordert, wäre dann in jedem Einzelfall zu bewerten und zu verhandeln. Innerhalb der EU sollten an einer breiten Debatte über eine nachhaltige Neuausrichtung der Handelspolitik auch das Europäische Parlament, Gewerkschaften und NRO intensiv beteiligt werden.

6. April 2018

Kontakt: Armin Paasch; armin.paasch@misereor.de; Tel.: 0241 442515

¹⁸ Fußnote 2, S. 6.

¹⁹ M. Barbu u.a.: A Response to the Non-paper of the European Commission on Trade and Sustainable Development (TSD) chapters in EU Free Trade Agreements (FTAs), 26.9.2017, S. 4:
https://warwick.ac.uk/about/partnerships/europe/events/tsd/a_response_to_the_nonpaper_26.09.17.pdf

²⁰ Fußnote 2: S. 9.